Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

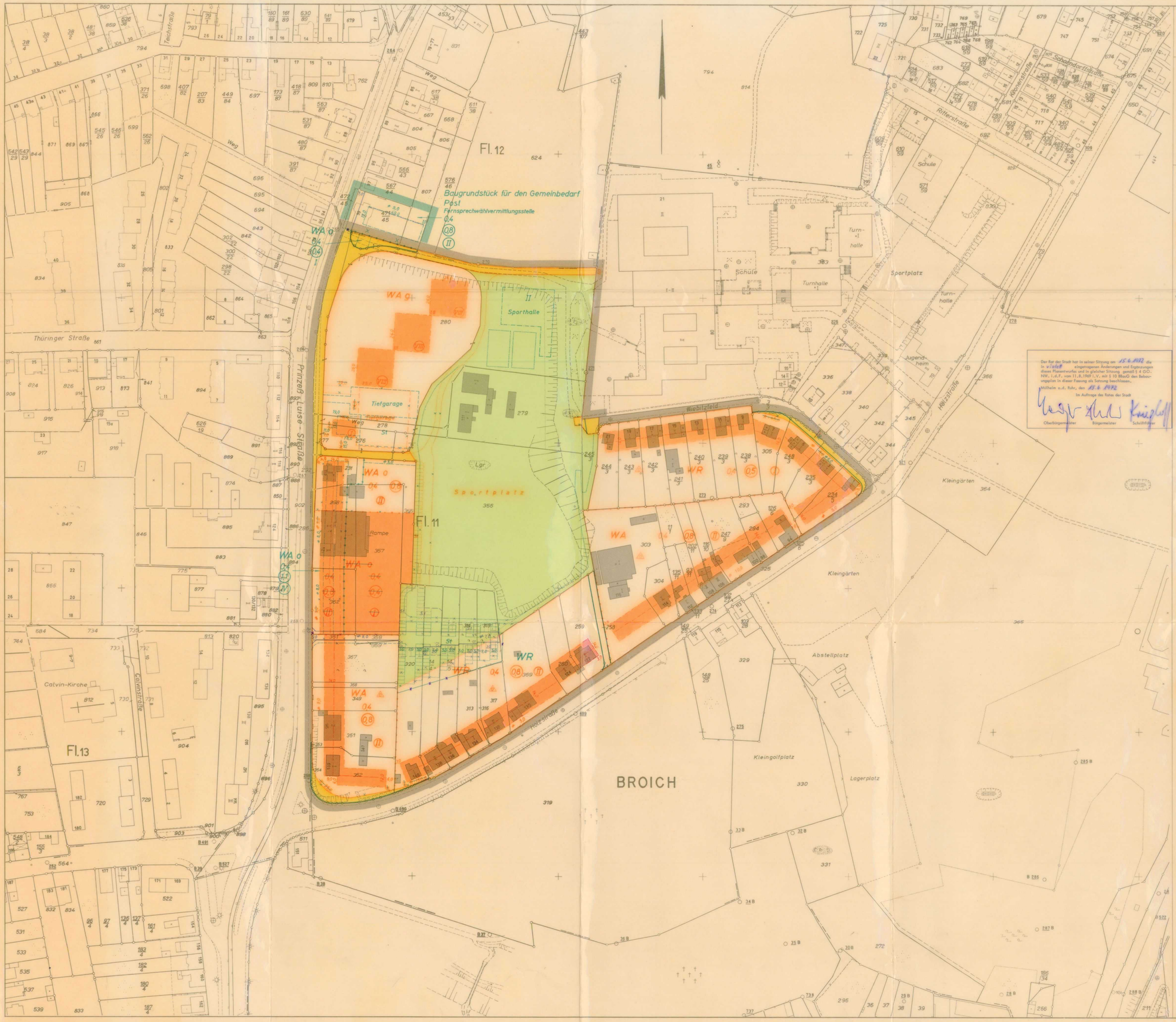

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.6.1972 die in ~~vereinfachter~~ eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW., i.d.F. vom 11.8.1969 i.V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 15.6.1972

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister — Bürgermeister — Schriftführer

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung): Y1a
Prinzeß-Luise-Straße / Holzstraße

Blatt 1

Gemarkung: Broich

Flur: 11

Maßstab: 1 : 1000

5998 — 6098

Der Bebauungsplan besteht aus – diesem Blatt – Blättern, einem textlichen Teil – und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff des Bundesbaugesetzes - (BBauG – vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S.1237) sowie § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV NW S.430) und § 103 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 (GV NW S. 373)

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung (Festgesetzte Nutzung)

- WA Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- II zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- o offene Bauweise
- E nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- St Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Firstrichtung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- bestehende Straßenbahnen
- anderen Planungsbeiträgen empfohlene Festsetzungen

Weitere Planzeichen siehe Zeichenverschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW v 17.1.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten – n 16.6.1964 – ZC2 – 7120).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes, sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung bescheinigt

Mülheim a.d. Ruhr, den 26.6.1969

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Klepping
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Mülheim a.d. Ruhr, den 30. JUNI 1969

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt

i.A. — i.A. — i.V.

Verdünda — Dr. Gellrich — Koenzen
Baurat — Baudirektor — Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 30. JUNI 1969 diesen Planentwurf beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 30. JUNI 1969

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister — Bürgermeister — Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 25. JULI 1969 bis zum 25. AUG. 1969 öffentlich ausgelegen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 30. AUG. 1969

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
(Pankoke)
Stadtoberamtmann

Hierzu haben die Träger öffentlicher Belange die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 27.1.1970 (Az. 4-2310-63) ~~Gemäß Plan hat haben der Verbandsausschuß, der Verbandsrat des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Essen~~ abgegeben.

~~Mülheim a.d. Ruhr, den~~

~~Der Oberstadtdirektor~~
~~Bauverwaltungsamt~~

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 4 GO. NW. vom 28.10.1952 in Verbindung mit § 10 BBauG durch den Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden

Mülheim a.d. Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister — Bürgermeister — Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 26.12.1973 genehmigt worden
Az. L 741-105.11.2 (Mülheim Y 1a)
Essen, den 6.2.1973

Landesbaubehörde Ruhr

i.A.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 15.2.1974 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 15.2.1974

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
(Pankoke)
Stadtoberamtsrat

Die eingetragenen Änderungen und Ergänzungen sind Inhalt des Beschlusses des Rates der Stadt vom 24.6.1971

Mülheim a.d. Ruhr, den 24.9.1971

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Obervermessungsrat

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 11.10.1971 bis zum 11.11.1971 erneut öffentlich ausgelegen

Mülheim a.d. Ruhr, den

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.
(Pankoke)
Stadtoberamtsrat